

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 08. März 2007 und **Antwort**

#### Windenergie endlich auch in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wann wird das seit langem geplante Windrad im Bezirk Pankow durch den Senat genehmigt und welche Schritte sind vorher noch zu absolvieren?

Zu 1.: Windkraftanlagen stellen einen wichtigen Beitrag zur Förderung regenerativer Energie dar. Das erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern wurde mit Antrag vom 25.8.2006 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Abteilung Integrativer Umweltschutz, vormals Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, jetzt Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz) eingeleitet und ist weitgehend abgeschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aller von dem Antragsvorhaben betroffenen Fachbehörden haben sich aus der Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als oberste Naturschutzbehörde tiefgreifende fachliche Bedenken ergeben, die ein nicht überwindbares Genehmigungshindernis darstellen. Der Antragsteller steht somit vor der Aufgabe, diese Vorbehalte z.B. durch entsprechende Expertise auszuräumen, da ansonsten voraussichtlich eine Versagung des Genehmigungsantrages zu erwarten ist. Ein Schreiben mit dem Entwurf des entsprechenden Bescheides ist versendet worden.

2. Wird der Senat Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie in Berlin ausweisen und welche werden dies sein?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beabsichtigt nicht Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie auszuweisen.

Wie eine Expertise zur Windenergienutzung ergeben hat, gibt es in Berlin potenziell in Frage kommende Standorte für Windenergieanlagen nur in sehr geringer

Anzahl und Größe. Aufgrund dessen besteht keine rechtlich belastbare Grundlage für die Ausweisung von Vorrangflächen im Flächennutzungsplan.

Die konkrete Eignung bestimmter Standorte für Windenergieanlage ist daher einzig im Rahmen von Einzelfallprüfungen zu bestimmen.

Berlin, den 19. März 2007

Katrin Lompscher  
Senatorin für Gesundheit, Umwelt  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2007)